

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal.  
Abonnementspreis vierteljährlich:  
für Dar-es-Salaam 3 Mk.  
für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 „  
für die Länder des Weltpostvereins 5.60 Mk.  
für Deutschland und seine Kolonien 4.— „



Insertionsgebühren f. d. 4-spaltige Petitzeile 50 Pf.  
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten  
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise  
von 5.60 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1776 a.  
Telegramm-Adresse: „Zeitung Dar-es-Salaam“.

Filial-Kontor für Deutschland: H. Hagelmoser, Berlin, Alte Jacobstraße 24.

Jahrgang II.

Dar-es-Salaam, den 14. Juli 1900.

No. 27.

## Das Uugurugebirge\*.

Zwischen der Kolonial-Verwaltung und der Deutsch Ostafrikanischen Gesellschaft bestanden Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Landschaft Uuguru einen Teil der in dem Kaiserlichen Schutzbrief vom 27. Februar 1885 erwähnten Landschaft Ukami bilde. Es fragte sich, ob Uuguru als ein Teil des Gebietes des Schutzbriefes im Sinne des § 7 Ziffer 1 des Vertrages zwischen der Reichsregierung und der Deutsch Ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890, nach welchem die Deutsch Ostafrikanische Gesellschaft das Okkupationsrecht an herrenlosem Land in diesem Gebiet besitzt, anzusehen sei, oder nicht. Zur Beilegung dieser Zweifel ist zwischen dem Auswärtigen Amt, Kolonial-Abteilung, und der Deutsch Ostafrikanischen Gesellschaft folgendes vereinbart worden:

1) Die Deutsch Ostafrikanische Gesellschaft erkennt an, innerhalb desjenigen Teiles von Uuguru, welcher begrenzt wird im Norden durch den Breitenparallel 6° 50' südlicher Breite, im Westen durch eine Linie, welche 120" oder 2455 m westlich von der höchsten Spitze des Bagali Berges, wie er auf der Kiepert'schen Karte der Uuguru Berge bezeichnet ist, astronomisch Nord-Süd verläuft, im Süden durch den Breitenparallel 7° 2' südlicher Breite, im Osten durch eine Linie, welche 10' oder 1844 m östlich von der höchsten Spitze des Bagali Berges astronomisch Nord-Süd verläuft, sowie in Bezug auf den Kongwe Berg keinerlei Recht zu haben.

2) Das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung erkennt an, daß die unter Ziffer 1 nicht bezeichneten Teile von Uuguru als zur Landschaft Ukami gehörig anzusehen sind, und daß mithin auf diese Teile die gleichen Bestimmungen Anwendung finden, welche in den Verträgen mit der Deutsch Ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 und 5. Februar 1894 für das Gebiet des Schutzbriefes getroffen worden sind.

3) Die Kontrahenten behalten sich vor nach Maßgabe der verbesserten Kenntnis des Landes und der damit zu erwartenden Verbesserungen des Kartenmaterials im Wege künftiger Vereinbarung die unter Ziffer 1 vorgesehenen künstlichen Grenzen durch natürliche, wie Wasserscheiden oder Flußläufe zu ersetzen. —

Durch diese Vereinbarung mit der Deutsch Ostafrikanischen Gesellschaft wird dem Gouvernement der nördliche, der Deutsch Ostafrikanischen Gesellschaft der südliche Teil des Uuguru Gebirges überwiesen. Beide sind äußerst wertvoll, da durch die günstige Bodengestaltung, den Waldreichtum und die hohe Bodengüte Gelegenheit zur Plantagenanlage geboten ist und bei der späteren Durchführung einer Centralbahn auch kleinere landwirtschaftliche Betriebe sehr günstige

Aussichten auf pekuniären Erfolg haben. Der meist vorherrschende feinsandige, humose, tiefgründige Lehmboden zeigt außer kräftigen Nährstoffen ein gutes Wasserhaltungsvermögen, so daß sich selbst in der Trockenzeit bei 1 m Tiefe der Boden noch feucht erhält. Die stark besiedelten Plateau-Landschaften zeigen jetzt schon ausgedehnte Mtama-Schamben, sowie Tabaks- und Bananenpflanzungen, die sich ebenso wie die vorhandenen prächtigen Mango- und Apfelsinenhaine bei guter Pflege kräftig entwickeln und ausdehnen. Das Land ist ziemlich dicht von einer kulturfähigen Bevölkerung, den Wakamis, bewohnt.

Die Höhenlage des Gebirges, ungefähr 1000 — 1500 m, entspricht den Anforderungen des Kaffeebaumes. Da Wasser überall, selbst in der trockenen Jahreszeit, in reicher Fülle vorhanden ist, und auch die Landschaft zahlreiche u. a. fleißige Arbeiter, an denen sonst in der Kolonie Mangel herrscht, aufweist, so steht diesem gesunden Ländertrich eine bedeutende Zukunft bevor, zumal auch dem Handel und der Industrie ein umfangreiches Arbeitsfeld eröffnet wird. Bei den früher ausgeführten Bodenuntersuchungen sind mächtige Lager von Kalk, Magneteisenerz und Graphit, teils rein, teils mit anderen Gesteinstteilen durchsetzt, gefunden, deren Ausbeutungsfähigkeit außer Zweifel steht, vorläufig aber beim Mangel einer Bahnverbindung nach der Küste durch die hohen Transportkosten und das Gewicht der Metalle unrentabel erscheint. Bedeutend günstiger liegen dagegen die Verhältnisse bei dem Glimmer, dessen Vorhandensein gleichfalls nachgewiesen ist und dessen Transport schon jetzt durch Träger lohnt. Die gefundenen Glimmerplatten eignen sich wegen ihrer Festigkeit und Isolationsfähigkeit für elektrische Zwecke ganz allgemein und stehen bei ihrer ebenflächigen Spaltbarkeit, sowie der Zähigkeit, hohen elektrischen Spannungen zu widerstehen, den in der Elektrotechnik zumeist gebräuchlichen Glimmerarten aus den Vereinigten Staaten, Canada, Indien u. a. nicht nach. Für den Abbau des hiesigen Glimmers spricht ferner noch die Thatsache, daß der Bedarf der Elektrotechnik an Glimmer augenblicklich höchst beträchtlich und in ständiger Zunahme begriffen ist. Beispielsweise verwendet die Firma Siemens und Halske pro Jahr gegen 600 Ctr. Glimmer und sind von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1897 nicht weniger als 400 000 Mk. zum Ankauf von Glimmer aufgewandt worden. Da Glimmer ferner sowohl in der elektrotechnischen Industrie, als in der Dfenfabrikation und der Beleuchtungsbranche in recht bedeutenden Mengen gebraucht wird, erschließt sich bei der jetzt günstigen Konjunktur und dem hohen Marktpreis unseres Glimmers — die im Uuguru-Gebirge gefundenen Glimmer tafeln wurden nach Farbe, Größe u. a. zwischen 3 Mk. und 15 Mk. pro kg. bewertet — dem Unternehmer ein aussichtsreiches Feld, sodaß nach den gemachten Untersuchungen bei sachgemäßer Aus-

beute jeder Versuch von pekuniärem Erfolg begleitet sein dürfte. Da außerdem das Gouvernement auf die Einrichtung eines staatlichen Betriebes bei der Glimmer-Gewinnung in Uuguru vorläufig verzichtet, so wäre im Interesse der Kolonie und zur Hebung des hiesigen Handels äußerst wünschenswert, wenn hier ansässige Firmen oder Privatpersonen sich für diese Angelegenheit interessieren und die Einrichtung, sowie Leitung des Betriebes für private Rechnung übernehmen würden.

— In dem 1899er Jahresbericht der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ ist ein Kapitel der Thätigkeit der „Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete“ gewidmet. Demselben entnehmen wir folgende für unsere Kolonie im höchsten Grade erfreulichen Daten, deren Zusammenstellung zeigt, mit wie warmem Interesse, vollem Verständnis und weitgehendem finanziellen Entgegenkommen dieses gewaltige Unternehmen seine reichen Mittel in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien und besonders Deutsch-Ostafrikas stellt. Es wurden im Jahre 1899 bewilligt:

10 000 Mk. für eine Expedition des Kolonial-wirtschaftlichen Komitès nach den ostafrikanischen Steppen unter Leitung von Dr. Walter Bussé. Die Ausbeutung dieser Steppen wurde in verschiedenen Gutachten von wissenschaftlichen Autoritäten wie Prof. Warburg, Thoms, Hartwich und Dr. Gürtel für aussichtsreich und von praktischen Instituten, wie der deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie und der deutschen Gerberschule in Freiburg auch für höchst wünschenswert erklärt. Die Untersuchungen der Expedition sollen sich besonders auf Steppenpflanzen beziehen, die ökonomischen Samen besitzen, auf Gummiarabicum, Harze, Kautschuck, Guttapercha, Gerb-, Farb-, Medicinal- und Faserstoffe, Hölzer u. a.

Den Verkehrsverhältnissen unserer Kolonie kommen drei weitere Zuwendungen aus Mitteln der Lotterie zu Gute. Auf Antrag des Herrn Gouverneurs v. Liebert wurden 11,000 Mk. zum Ankauf einer Dampfmaschine zur Unterhaltung der Verbindung zwischen Tanga und dem Sanatorium auf der Insel Uboje bewilligt.

Ferner wurde eine Nachtragsforderung von 9100 Mk. für den Transport der Aluminium-Dampfmaschine „Ukerewe“ nach dem Victoria Nyanza genehmigt, nachdem der anfänglich hierfür bewilligte Betrag von 38 000 Mk. sich nicht als ausreichend erwiesen hatte.

Endlich stellte der Verwaltungsrath bei der Uebernahme des Dampfers „Hedwig von Wislmann“ durch das Auswärtige Amt zur endlichen Durchführung des Unternehmens einen weiteren Betrag bis zur Höhe von 200 000 Mk. zur Verfügung.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten wurde dem in unserer Kolonie thätigen Afrikaforscher Dr. Kandt auf Antrag Sr. Hoheit des

\*) liegt etwa 170 km westlich von Dar-es-Salaam.